

Merkblatt

Datenschutzhinweise für Mitglieder und sonstige Leistungsberechtigte der Hessischen Zahnärzte-Versorgung, Versorgungswerk der Landes Zahnärztekammer Hessen K. d. ö. R.

**Unser Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und Ihre Rechte
Information nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Hessische Zahnärzte-Versorgung - Versorgungswerk der Landes Zahnärztekammer Hessen K. d. ö. R. - (nachfolgend das „Versorgungswerk“) gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) über Ihre diesbezüglichen Rechte geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

a) Verantwortliche Stelle

Hessische Zahnärzte-Versorgung
Versorgungswerk der Landes Zahnärztekammer Hessen K. d. ö. R.,
Rhonestraße 4
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 2443721 – 0
E-Mail: info@hzv-web.de

b) Behördliche Datenschutzbeauftragte

Hessische Zahnärzte-Versorgung
Versorgungswerk der Landes Zahnärztekammer Hessen K. d. ö. R.
Die Datenschutzbeauftragte
Rhonestraße 4
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 2443721 – 12
E-Mail: datenschutzbeauftragte@hzv-web.de

2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

**a) Zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen des Versorgungswerkes
(Artikel 6 Abs 1 Buchstabe c) DS-GVO)**

Der Zweck unserer Datenverarbeitung ergibt sich aus dem Gesetz über die Berufsvertretungen, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufserrichtbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Psychologen, Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten (Heilberufsgesetz) vom 07.02.2003. Danach hat das Versorgungswerk die Aufgabe, seinen Mitgliedern und sonstigen Leistungsberechtigten Versorgung nach Maßgabe des Heilberufsgesetzes zu leisten.

Die Einzelheiten sind in der Satzung des Versorgungswerkes geregelt.

Die Leistungen des Versorgungswerkes umfassen:

- Altersruhegeld
- Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit
- Hinterbliebenenrente
- Rückgewähr von Beiträgen/Überleitung

- Kapitalabfindung für hinterbliebene Ehegatten bei Wiederverheiratung oder eingetragene Lebenspartner/in bei erneutem Eingehen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Sterbegeld

Die gesetzliche Ermächtigung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch das Versorgungswerk ergibt sich neben dem Heilberufsgesetz aus dem HDSIG.

b) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) DS-GVO)

Um den Schutz personenbezogener Daten bestmöglich zu gewährleisten, kommuniziert das Versorgungswerk im Rahmen der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben grundsätzlich nicht über das Internet mit seinen Mitgliedern und anderen Leistungsberechtigten.

Sie haben jedoch die Möglichkeit, uns eine gesonderte Einwilligung zur Versendung personenbezogener Daten per E-Mail zu erteilen. In diesem Fall basiert die Datenverarbeitung des Versorgungswerkes insoweit auf Ihrer gesondert erteilten Einwilligung.

3. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb des Versorgungswerkes erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen benötigen.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten außerhalb des Versorgungswerkes sind:

- Von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Artikel 28 DS-GVO), insbesondere in den Bereichen IT- und Telekommunikationsdienstleistungen, Druckdienstleistungen sowie Archivierung und Entsorgung
- Andere öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Versorgungswerke für Zahnärzte, Zahnärztekammern, insbesondere die Landes Zahnärztekammer Hessen, Vollstreckungsbehörden bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Deutsche Rentenversicherung Bund, Finanzverwaltung, Krankenkassen, Arbeitsagenturen, Arbeitgeber)
- Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses, Versicherungsmathematiker

Eine Weitergabe erfolgt in jedem Fall nur im gesetzlich zulässigen Rahmen.

4. Werden Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Nein Wir übermitteln Ihre Daten nicht an Staaten oder an internationale Organisationen außerhalb der Europäischen Union.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nur so lange, wie es für die Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten und der damit einhergehenden Zwecke erforderlich ist.

Darüber hinaus unterliegt das Versorgungswerk gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Diese beruhen etwa auf den für das Versorgungswerk maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften sowie dem Steuerrecht und sehen Aufbewahrungsfristen von bis zu 10 Jahren vor.

Ein weiteres Kriterium für die Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten durch das Versorgungswerk sind die maßgeblichen verwaltungsverfahrensrechtlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre betragen.

6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO sowie – sofern und soweit die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht (siehe dazu oben unter Ziffer 2 b) – das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DS-GVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DS-GVO).

Hinsichtlich der Einwilligung zur Versendung personenbezogener Daten per E-Mail (siehe dazu oben unter Ziffer 2 b)) gilt darüber hinaus Folgendes: Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

7. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Ja. Das Versorgungswerk kann nach dem Heilberufsgesetz sowie seiner Satzung von den Mitgliedern und sonstigen Leistungsberechtigten die Auskünfte und Nachweise verlangen, die für die Festsetzung der Mitgliedschaft sowie für Art und Umfang der Beitragspflicht oder der Versorgungsleistungen erforderlich sind.

Ohne Bereitstellung dieser Daten besteht für Sie die Gefahr wirtschaftlicher Nachteile.

8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Grundsätzlich nutzen wir im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DS-GVO. Einzelne Verwaltungsentscheidungen können jedoch automatisiert erstellt und erlassen werden. Dies betrifft nur Mahnungen und Vollstreckungsandrohungen zum Ausgleich von Beitragsrückständen. Es findet keine Bewertung persönlicher Aspekte (sogenanntes „Profiling“ gemäß Artikel 4 Nr. 4 DS-GVO) statt.